

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bodewöhr zur Darstellung Gewerbegebietes „Blechhammer Forst“ im Ortsteil Blechhammer

hier:

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

I. 31. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodewöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2024 zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bodewöhr zur Darstellung eines Gewerbegebietes („GE“) den Aufstellungsbeschluss gefasst. Hier soll das bestehende Gewerbegebiet in Blechhammer weiterentwickelt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 Gewerbegebiet „Blechhammer Forst“ erfolgt parallel zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 6,5 ha und liegt im Ortsteil Blechhammer. Er umfasst die Flurstücknummer 666 und Teilbereiche der Flurstücknummer 665/24 der Gemarkung Bodewöhr. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 30.07.2025 den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bodenwöhr zur Darstellung von Gewerbeflächen im Ortsteil Blechammer gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Bestandsplan - jeweils in der Fassung vom 30.07.2025 - liegt in der Zeit

vom 06.08.2025 bis einschließlich 08.09.2025

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bodenwöhr, den 05.08.2025



Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am *05.08.25*
b) Abgenommen am
2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht
3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

